

**NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Sitzung des Ferienausschusses

Datum: 30.08.2022

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Puchheimer Kulturzentrum, Gabriele-Münter-Zimmer

Ende: 20:27 Uhr

Anwesend:**Zweiter Bürgermeister**

Sengl, Manfred, Dr.

Mitglieder des Ferienausschusses

Dirnberger, Dominik

Ehm, Rosmarie

Gigliotti, Gisella

Horn, Gudrun, Dr.

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Knürr, Hans

Olschowsky, Christian

Schneider, Dominik

Sippel, Dorothea

Winberger, Lydia

Zöller, Rainer

Stellvertreter

Olschowsky, Claudia

Vertretung für StR Hoiß

Wuschig, Wolfgang

Vertreter StR Honold

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald

Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Wipiejewski, Isabell

Verwaltung

Dinkelmaier, Judith

Abwesende und entschuldigte Personen:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

vertreten durch Zweiten Bürgermeister Dr. Sengl

Mitglieder des Ferienausschusses

Arnold, Anja

vertreten durch StRin Ponn

Hoiß, Günter

vertreten durch StRin Olschowsky

Honold, Jürgen

vertreten durch StR Wuschig

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Bekanntgaben	
TOP 3	Beschaffung der Module Rechnungsworkflow (RWF) und eRechnungs-Manager	2022/0121
TOP 4	Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 für das Gebiet beiderseits des Reiterweges in dem Abschnitt zwischen Aubinger Weg und Reiterweg hier: Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Beschlussfassung über die während der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie Fassung des Satzungsbeschlusses	2022/0120
TOP 5	Bauantrag wegen Neubau eines Bürogebäudes auf dem Grundstück FINr. 822 an der Augsburg Str. 19	2022/0122
TOP 6	Bauantrag wegen Neubau eines Doppelhauses mit Garage und Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 451/3 an der Mooslängstr. 23	2022/0118
TOP 7	Bauantrag wegen Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück FINr. 1535/13 an der Buchenstr. 24 a	2022/0117
TOP 8	Bauvoranfrage wegen Errichtung eines Bienenhauses auf dem Grundstück FINr. 1487 an der Blumenstr. 29	2022/0119
TOP 9	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte alle Anwesenden. Nachfolgend stellte er die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Stadtrat Hoiß werde von Stadträtin Olschowsky vertreten, Stadtrat Honold von Stadtrat Wuschig und Stadträtin Arnold von Stadträtin Ponn. Er schlug vor, den Tagesordnungspunkt 3 im Anschluss an Tagesordnungspunkt 8 zu behandeln. Es gab keine Einwände gegen die Tagesordnung.

TOP 2 Bekanntgaben

Bekanntgaben gab es keine.

TOP 3 Beschaffung der Module Rechnungsworkflow (RWF) und eRechnungs-Manager

Herr Heitmeir erläuterte Hintergründe zum Tagesordnungspunkt. Um die derzeitige Finanzsoftware auf den aktuellen Stand zu bringen und die Digitalisierung in der Finanzverwaltung voranzutreiben, müsse man weitere Software-Module erwerben. Der Kostenrahmen hierfür betrage rund 76.000 Euro. Haushaltsmittel seien in ausreichender Höhe vorhanden. Auf die Nachfrage des Vorsitzenden erklärte Herr Heitmeir, dass bislang nur die Angebotssumme vorliege. Diese könne man im Beschlussvorschlag ergänzen. Auf Nachfrage von Stadträtin Dr. Horn erläuterte Herr Heitmeir, dass die monatlichen Kosten von der Anzahl der Lizenzen abhängen. In diesem Zusammenhang habe man Reserven eingeplant. Ungefähr zwei Drittel der Verwaltungsmitarbeitenden würden nach Einführung die Software nutzen. Auf Nachfrage von Stadtrat Wuschig erklärte Herr Heitmeir, dass in der Tat für den Rechnungsprüfungsausschuss nach der Einführung der neuen Software keine Rechnungen in Papierform mehr vorliegen würden. Es werde aber einen sogenannten E-Rechnungsviewer geben. Auf Nachfrage von Stadträtin Sippel betonte Herr Heitmeir, dass es keinen Mischbetrieb geben werde. Stadtrat Schneider erkundigte sich, ob es eine Ausschreibung gegeben habe. Herr Heitmeir erklärte, dass dies nicht erforderlich gewesen sei, da es sich um eine Erweiterung der derzeit genutzten Software handle. Der Vorsitzende schlug vor, die zu erwartende Summe von circa 76.000 Euro in den Beschluss aufzunehmen. Er bat um Abstimmung.

Beschluss

Der Ferienausschuss beschließt die Beschaffung der Module Rechnungsworkflow (RWF) und eRechnungs-Manager gemäß dem Angebot der Firma Axians Infoma GmbH.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

**TOP 4 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 59 für das Gebiet beiderseits des Reiterweges in dem Abschnitt zwischen Aubinger Weg und Reiterweg
hier: Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung und Beschlussfassung über die während der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie Fassung des Satzungsbeschlusses**

Der Vorsitzende erläuterte Hintergründe zum Tagesordnungspunkt. Er bat um Abstimmung in Bezug auf die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Beschluss

Die Stellungnahme der Verwaltung wird gebilligt. Die Verfahrenshinweise sind entsprechend zu ergänzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

Ohne weitere Diskussion fasste der Stadtrat den Beschluss.

Beschluss

1. Vom Ergebnis der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und den im Rahmen der erneuten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 59 wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 59 für das Gebiet beiderseits des Reiterweges in dem Abschnitt zwischen Aubinger Weg und Reiterweg mit Begründung in der Planfassung vom 17.05.2022 wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

3. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 5 Bauantrag wegen Neubau eines Bürogebäudes auf dem Grundstück FINr. 822 an der Augsburger Str. 19

Der Vorsitzende verwies auf die Bauvoranfrage und den Bauausschussbeschluss vom 5. Juli 2022. Dem beantragten Abstand von nur zwei Metern zur Neufeldstraße sei nicht zugestimmt worden. Der Bauausschuss habe das gemeindliche Einvernehmen mit der Maßgabe erteilt, dass das südliche Gebäude einen Abstand von mindestens drei Metern zur Neufeldstraße einhalten müsse. Nun liege der Bauantrag vor. Das Nutzungsmaß sei nur geringfügig geändert worden und füge sich weiterhin ein. Das Gebäude werde leicht gedreht, so dass die Längsseite parallel zur Neufeldstraße verlaufe. Der Abstand betrage jetzt auf der gesamten Gebäudelänge drei Meter zur Neufeldstraße, was aufgrund der Straßenaufweitung in diesem Bereich vertretbar sei. Die Weide sei weiterhin im Plan eingetragen und solle erhalten werden. Die erforderlichen PKW-Stellplätze und Fahrradabstellplätze seien nachgewiesen. Stadträtin Ponn fragte nach, ob sich durch die leichte Drehung der Abstand zur Augsburger Straße verringere. Frau Reichel teilte mit, dass der Abstand gleichbleibe und die Flucht der Umgebungsbebauung einhalte. Stadtrat Wuschig stimmte dem Bauvorhaben nun zu. Er halte den Abstand für vertretbar. Der Ferienausschuss fasste nach kurzer Beratung den Beschluss.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Bürogebäudes wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 6 Bauantrag wegen Neubau eines Doppelhauses mit Garage und Stellplätzen auf dem Grundstück FINr. 451/3 an der Mooslängstr. 23

Der Vorsitzende teilte mit, dass in der Bauausschusssitzung vom 5. Juli 2022 bereits folgende Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 8 erteilt worden seien: Verschiebung des Bauraumes um 1,5 Meter

(Ausnahme), Überschreitung der Baugrenze durch die östliche Garage, Überschreitung der Grundfläche II, Überschreitung der Wandhöhe im Bereich der Zwerchgiebel. Der ebenfalls beantragten Befreiung von der Dachform (Mansarddach statt Satteldach) habe der Bauausschuss nicht zugestimmt. Zur Begründung werde auf den entsprechenden Beschlussbuchauszug verwiesen. Nun liege eine geänderte Planung vor. Die Dachneigung des Mansarddaches werde im oberen Bereich von 42 Grad auf 21 Grad reduziert, so dass sich die Firsthöhe von 9,8 Metern auf 7,5 Meter verringere. Dadurch würden jetzt auch die Abstandsflächen eingehalten, so dass vorgeschlagen werde, die Befreiung von der Dachform zu erteilen. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsflächen komme aber eine weitere Verschiebung des Doppelhauses Richtung Osten hinzu. Die Baugrenze werde nun um insgesamt 2,17 Meter überschritten. Da die Zustimmung des betroffenen Nachbarn vorliegen würde, erscheine die Befreiung vertretbar. Der Ferienausschuss fasste folgenden Beschluss.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Doppelhauses mit Garage und Stellplätzen wird einschließlich der damit verbundenen Befreiungen (Baugrenze Hauptgebäude, Grundfläche II, Wandhöhe Zwerchgiebel, Baugrenze östliche Garage, Dachform) vom Bebauungsplan Nr. 8 erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 7 Bauantrag wegen Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück FINr. 1535/13 an der Buchenstr. 24 a

Der Vorsitzende erläuterte den Bauantrag zur Errichtung einer Dachgaube auf der Nordostseite der Doppelhaushälfte. Das Grundstück liege im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 15/16, 4. Teil, Abschnitt Süd, welcher Festsetzungen zu Dachgauben enthalte. Somit gelte die Dachgaubensatzung hier nicht. Gemäß Bebauungsplan müsse die Dachneigung des Hauptgebäudes mindestens 35 Grad betragen. Hier liege eine Dachneigung von 33 Grad vor; die Befreiung sei aber bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage erteilt worden. Hinzu komme nun, dass die zulässige Außenbreite von max. 2,20 Meter um 40 Zentimeter überschritten werde. Bisher seien im Bebauungsplangebiet keine Bezugsfälle vorhanden. Der Vorsitzende wies aber darauf hin, dass sich die beantragte Außenbreite im Rahmen der Dachgaubensatzung bewege. Gemäß dieser dürfe die Gaube maximal 45 Prozent der Gebäudebreite aufweisen (hier maximal 2,9 Meter). Der Vorschlag sei deshalb, die erforderliche Befreiung zu erteilen, da die Dachgaube in der beantragten Größe bei diesem Gebäude gestalterisch vertretbar sei. Die Mitglieder des Ferienausschusses erklärten sich einverstanden und fassten folgenden Beschluss.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Dachgaube wird einschließlich der damit verbundenen Befreiungen vom Bebauungsplan Nr. 15/16, 4. Teil, Abschnitt Süd (Dachneigung Hauptgebäude, Außenbreite) erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 8 Bauvoranfrage wegen Errichtung eines Bienenhauses auf dem Grundstück FlNr. 1487 an der Blumenstr. 29

Der Vorsitzende erläuterte das Bauvorhaben zur Errichtung eines Bienenhauses mit Schleuderraum, Königinnenzuchtraum und Lagerraum. Die Grundfläche betrage drei Meter mal 21 Meter (63 Quadratmeter). Der anwesende Bauherr begründe die Anfrage damit, dass mittlerweile 14 Völker vorhanden seien. Die Lagerkapazitäten im Haus würden nicht mehr ausreichen und der auswärts stattfindende Schleudervorgang sei unter anderem mit einem hohen hygienischen Aufwand verbunden. Das Grundstück liege gemäß Paragraf 35 BauGB bauplanungsrechtlich im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan sei es als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Gemäß Paragraf 35 Absatz 1 Nr. 4 BauGB sei unter anderem ein Vorhaben nur zulässig, wenn es wegen seiner besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden solle. Bienenhäuser seien als privilegierte Vorhaben regelmäßig nach Nr. 4 zu beurteilen, da die Bienenhaltung nur im Außenbereich unter anderem die notwendige Futtergrundlage finde und weil von ihr Nachteile und Gefahren für die Umgebung ausgehen können. Voraussetzung sei allerdings, dass ein Betrieb vorliege. Das Vorhaben müsse außerdem auf das Erforderliche beschränkt werden. Die Prüfung und Feststellung der Privilegierung erfolge durch das Landratsamt und die Fachbehörde. In diesem Zusammenhang werde dann auch geprüft, ob die Größe angemessen sei. Der Vorsitzende wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Bienenhaus relativ groß erscheine; eine Beurteilung durch die Stadt aber nicht möglich sei. Das gemeindliche Einvernehmen könne nur mit der Maßgabe erteilt werden, dass die Privilegierung vorliege. Damit der öffentliche Belang des Orts- und Landschaftsbildes nicht entgegenstehe, werde außerdem eine Eingrünung zur freien Landschaft gefordert, soweit nicht bereits eine dichte Eingrünung bestehe. Es stelle sich auch die Frage, inwieweit die vorhandene Begrünung, eventuell auch Bäume, für das Bauvorhaben entfernt werden müsse. Genauere Angaben hierzu würden noch nicht vorliegen. Laut Antragsschreiben sei für das Bienenhaus ein Wasseranschluss erforderlich, so dass mit dem Bauantrag eine entsprechende Bestätigung vom Zweckverband eingereicht werden müsse.

Das gemeindliche Einvernehmen könne deshalb außerdem auch nur vorbehaltlich der gesicherten Erschließung erteilt werden. Die Ferienausschussmitglieder sprachen sich in der anschließenden Beratung geschlossen für das Bienenhaus aus und fanden die Idee aus ökologischen Gründen grundsätzlich gut. Auf Fragen von Stadträtin Sippel und Stadtrat Knürr teilte der Bauherr mit, dass die Kästen der vorhandenen Bienenvölker bisher im Garten verteilt aufgestellt seien. Spaziergänger:innen würden am geplanten Standort nicht direkt vorbeikommen. Die im Luftbild erkennbare Begrünung würde sich nicht auf seinem Grundstück, sondern auf dem Nachbargrundstück befinden. Auf dem Baugrundstück seien keine Fällungen erforderlich. Stadtrat Knürr stellte die Frage, was mit dem Bienenhaus geschehe, wenn der Betrieb aufgegeben werde. Stadträtin Ponn fragte nach, wie das Bienenhaus gestaltet werde. Der Bauherr teilte mit, dass es sich um ein Holzhaus mit Pultdach handle. Ziel sei es, kompakt auf engem Raum mehrere Völker halten zu können. Stadträtin Kamleiter erschien die Größe von 21 Metern sehr lang und fragte nach, ob man den Grundriss auch quadratischer planen könne, damit nicht so ein langer Riegel entstehe. Der Bauherr erklärte, dass es eine Anleitung zum Bau von Bienenhäusern gebe, an die er sich halte. Stadträtin Dr. Horn erkundigte sich nach der geplanten Höhe des Bienenhauses. Der Bauherr erklärte, dass südseitig eine Höhe von 2 Metern bis 2,10 Metern und nordseitig eine Höhe 2,5 Metern bis 2,6 Metern geplant sei. Außerdem werde eine PV-Anlage auf dem Dach installiert. Stadtrat Schneider verwies darauf, dass das Bienenhaus einen wichtigen Beitrag zur Landschaftspflege leiste, weshalb er dieses grundsätzlich unterstütze. Stadtrat Zöller sprach sich ebenfalls dafür aus. Seiner Meinung nach gehe davon keine Gefahr aus. Stadtrat Keil begrüßte das Bauvorhaben ebenfalls. Es müsse sich in die Landschaft einfügen, weshalb es sich um die optimale Lage handle. Er sehe ebenfalls keine Gefahr. Auf seine Fragen teilte der Bauherr mit, dass ein Abwasseranschluss derzeit nicht geplant sei und auch kein Verkauf der Imkereiprodukte vor Ort stattfinden werde. Nach eingehender Beratung fasste der Ferienausschuss folgenden Beschluss.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird vorbehaltlich des Nachweises der Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB und der gesicherten Erschließung (Wasserversorgung) erteilt.

Das Bienenhaus ist zur freien Landschaft einzugrünen.

Das Landratsamt und das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden gebeten, insbesondere die Angemessenheit der Größe des Bienenhauses zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende berichtete, dass die beschlossene Nachrüstung der Ausleuchtung der Zebrastreifen sich in der Ausführung befinde. Allerdings würden die Arbeiten an den beiden Zebrastreifen am Kreis Lochhauser Straße auf Höhe Nordendstraße wegen anderer Baumaßnahmen in diesem Bereich nicht bis zum Schulbeginn fertiggestellt sein.

Weiter legte er dar, dass pünktlich bis Ferienende der Einbau der raumlufttechnischen Anlagen in allen vorgesehenen Gebäuden abgeschlossen sein werde. Dies sei eine gute Nachricht, die auch entsprechend breit in der Öffentlichkeit kommuniziert werden solle. Auf Nachfrage von Stadträtin Kamleiter erklärte der Vorsitzende, dass die Anlagen nach Möglichkeit im hinteren Bereich der Räume untergebracht worden seien. Als Schulreferentin zeigte sich Stadträtin Gigliotti sehr zufrieden, dass der Stadtrat sich nicht von Panikmache habe treiben lassen, sondern sich für diese Lösung entschieden habe.

Auf Nachfrage von Stadträtin Winberger erklärte der Vorsitzende, dass die Stadt auf die in Puchheim aktiven Telekommunikationsunternehmen zugehen werde, um auf einen koordinierten Ausbau des Glasfasernetzes hinzuwirken. Herr Heitmeir ergänzte, dass das Telekommunikationsgesetz eine Absprache der Telekommunikationsunternehmen untereinander vorschreibe, die Stadt diesbezüglich jedoch keine Handhabe habe. Der Vorsitzende versprach, dies entsprechend zur Bearbeitung an die Verwaltung weiterzugeben. Stadtrat Keil berichtete, dass die Arbeiten in Puchheim-Ort zügig vorankämen. Stadträtin Kamleiter äußerte ihren Unmut über das fast aggressive Gebaren einiger Verkaufsvertreter der Telekommunikationsunternehmen.

Auf Nachfrage von Stadtrat Schneider erklärte der Vorsitzende, dass es in Bezug auf die Straßenbeleuchtung einen Plan zur Umrüstung auf LED-Technik im Stadtgebiet gebe. Jede Straßenbaumaßnahme werde zur Umrüstung genutzt. Dennoch müsse es auch in seinen Augen schneller gehen. In Bezug auf die Effizienz der An- und Abschaltzeiten der Straßenbeleuchtung erläuterte Herr Heitmeir verschiedene technische Lösungen, wie beispielsweise Dämmerungsschalter, Funkrundsteuerung oder Dimmer. Der Vorsitzende versprach, die Thematik an die Verwaltung zur Überprüfung weiterzugeben.

Der Vorsitzende beendete die öffentliche Sitzung des Ferienausschusses um 20:27 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Dr. Manfred Sengl
Zweiter Bürgermeister

Isabell Wipiejewski

